

Förderantrag Wohnplätze für Studierende und Auszubildende

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Grunddarlehen/Tilgungsnachlass für Wohnplätze

- zur Neuschaffung von Individualwohnplätzen
- zur Neuschaffung von Wohngemeinschaften
- mit insgesamt Wohnplätzen
- zur Neuschaffung von weiteren Bädern
- zur Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen

Darlehensbetrag Tilgungsnachlass

Zusatzdarlehen für

- standortbedingte Mehrkosten
- Verbesserung/Neugestaltung des Wohnumfelds
- Nahmobilitätsangebote
- Klimaanpassung
- Passivhausstandard
- Bauen mit Holz
- ein Mehr an barrierefreiem Wohnen
- städtebauliche oder gebäudebedingte Mehrkosten

Gesamtdarlehen

Gesamttilgungs-
nachlass

Förderantrag Wohnplätze für Studierende und Auszubildende vom

3.1 Höchstzulässige Miete je Wohnplatz:

M1 bis M3: 175 Euro M4: 185 Euro 195 Euro für die Städte Bonn, Köln, Düsseldorf und Münster
Zuschlag für Passivhausstandard: 7,50 Euro je Wohnplatz
Zuschlag in Höhe von _____ für weitere mietvertragliche Nebenleistungen (z.B. für Einbaumöbel)

3.2 Höchstzulässige Miete je Quadratmeter Gemeinschaftsraumfläche:

M1 bis M3: 6,20 Euro M4: 6,50 Euro
7,00 Euro für die Städte Bonn, Köln, Düsseldorf und Münster
Zuschlag für Passivhausstandard: 0,50 Euro je Quadratmeter Gemeinschaftsraumfläche

4. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch

Eigentumsverhältnisse

im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers
noch nicht im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers
ein Kaufvertrag ist abgeschlossen wird abgeschlossen
Erbbaurechtsinhaber/in

Das Baugrundstück ist eingetragen im
Grundbuch Erbbaugrundbuch, das Erbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt,
– die Restlaufzeit beträgt _____ Jahre.

des Amtsgerichtes _____ für _____
Gemarkung _____ Blatt

Flur
Flurstück(e) alt
Flurstück(e) neu

Größe des Baugrundstückes insgesamt _____ m²

Ist das Grundstück bereits bebaut? ja, falls ja – Abriss oder Erhalt des Gebäudes
nein

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz

Wert des vorhandenen Baugrundstücks

Darlehensrestschuld (zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Hinweis: Im Falle des Erhalts der Bestandsbebauung werden weitere Objektunterlagen durch die NRW.BANK nachgefordert

5. Baubeginn

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

nein ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am _____

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von _____ Monaten benötigt

6. Weitere Förderungen

Für das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes oder der KfW beantragt/bewilligt:

nein

ja

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

7.1 Gesamtkosten

Grundstückskosten

Wert des vorhandenen Baugrundstücks

oder

der aktuelle Kaufpreis des Baugrundstücks

Erwerbsnebenkosten

Erschließungskosten

Kosten für standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2 WFB

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz

Baukosten

Baunebenkosten

Summe Gesamtkosten

7.2 Finanzierungsmittel

1. Fremdmittel (dinglich gesichert)

1.1 Darlehen der

Zinssatz	%	Auszahlung	%	Tilgung	%
----------	---	------------	---	---------	---

1.2 Darlehen der

Zinssatz	%	Auszahlung	%	Tilgung	%
----------	---	------------	---	---------	---

2. Gesamtdarlehen der NRW.BANK

Grunddarlehen und Zusatzdarlehen evtl. inkl. anteiligem Tilgungsnachlass

Zinssatz 0 %, Verwaltungskostenbeitrag 0,5 %

Auszahlung 100,0 %, Tilgung 2 %

3. sonstiges Finanzierungsmittel – Ja, als Eigenleistungersatz nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

Zinssatz	%	Auszahlung	%	Tilgung	%
----------	---	------------	---	---------	---

4. Eigenleistungen

Bargeld, Guthaben und bezahlte Rechnungen

Selbsthilfe

Grundstück

Tilgungsnachlass als Teilersatz für Eigenleistung Ja Nein

Eigenleistung aus Tilgungsnachlass^{*)}

(bitte Hinweise auf Seite 6 beachten)

Summe Finanzierungsmittel

Nachrichtlich: Bei folgenden Darlehen wurde eine Tilgungsaussetzung vereinbart

1.1 – Zeitraum

1.2 – Zeitraum

^{*)} Eigenleistung aus Tilgungsnachlass unter 1. Fremdmittel (dinglich gesichert)

7.3 Aufwand (jährlich)

1. Fremdmittel – Zinsen/Verwaltungskostenbeiträge
2. Fremdmittel – Tilgungen/Tilgungersatzleistungen
3. Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibung und Betriebskosten)

3.1 Wohnplätze

Plätze x x 12 Monate

3.2 Wohnungen ohne Mietpreisbindung

x x 12 Monate

3.3 Gewerbe

x x 12 Monate

3.4 Tief-/Garagen

x x 12 Monate

3.5 oberirdische Stellplätze

x x 12 Monate

4. Erbbauzinsen

Summe Aufwand

7.4 Ertrag (jährlich, ohne Betriebskosten)

1. Mieteinnahmen

1.1 Geförderte Wohnplätze

Plätze x x 12 Monate

1.2 Einbaumöbel

Plätze x x 12 Monate

1.3 nicht geförderte Wohnplätze

Plätze x x 12 Monate

1.4 Wohnungen ohne Mietpreisbindungen

x x 12 Monate

2. Mieteinnahmen für Gewerbeflächen

x x 12 Monate

3. Mieteinnahmen für Tief-/Garagen

x x 12 Monate

4. Mieteinnahmen für oberirdische Stellplätze

x x 12 Monate

5. sonstige Erträge

Summe Ertrag

7.5 Ergebnis

Überdeckung/Unterdeckung (Summe 7.4 abzüglich Summe 7.3)

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW (WFB),
3. Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Förderantrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen, Bestimmungen über Einsatzart und Höhe der Fördermittel, Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, Einhaltung von Einkommensgrenzen und Wohnungsgrößen, Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Gegenstand, Art und Dauer der Belegungsbindung sowie Art, Höhe und Dauer der Mietbindungen enthalten wird. Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes NRW, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Darlehensvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Anrechnung von Tilgungsnachlässen auf die Eigenleistung

Die nach Nummer 6.6.2 WFB zu gewährenden Tilgungsnachlässe können auf Antrag bis zur Hälfte auf den Betrag der nach Nummer 1.6.2.1 Buchstabe a) WFB erforderlichen Höhe der Eigenleistung angerechnet werden. Die in diesem Fall wegen der reduzierten Eigenleistung notwendigen höheren Fremdmittel können im Grundbuch im Rang vor den Förderdarlehen besichert werden.

Kommt die Anrechnung von Tilgungsnachlässen zur Anwendung, hat die Förderempfängerin oder der Förderempfänger unbeschadet der Nummer 9.1 WFB spätestens sechs Monate nach Erhalt der letzten Rate des Förderdarlehens (Bezugsfertigkeit) einen Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung auf vorgeschriebenem Vordruck bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob die Gesamtkosten den der Bewilligung des Darlehens zugrundeliegenden Gesamtkosten entsprechen.

Sind die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten geringer als im Förderantrag veranschlagt, ist unter Berücksichtigung des nach Nummer 1.6.2.3 Satz 1 WFB anrechnungsfähigen Tilgungsnachlasses sicherzustellen, dass die entsprechend Nummer 1.6.2.1 Buchstabe a) WFB erforderliche Eigenleistungsquote bezogen auf die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten nicht unterschritten wird.

Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger soll dafür Sorge tragen, dass gegebenenfalls die vorrangig im Grundbuch vor den Förderdarlehen dinglich gesicherten Fremdmittel in Höhe des Anrechnungsbetrages nach Satz 1 nicht abgenommen werden müssen oder vorzeitig zurückgeführt werden können. Kann die erforderliche Eigenleistungsquote nicht durch die Nichtabnahme oder Rückführung vorrangig gesicherter Fremdmittel erreicht werden, hat die Bewilligungsbehörde die Förderdarlehen und Tilgungsnachlässe neu zu berechnen und im erforderlichen Umfang durch Änderung der Förderzusage zu kürzen.

Hinweis: Im Rahmen der Entscheidung der NRW.BANK zu den persönlichen Voraussetzungen der Förderempfängerin oder des Förderempfängers gemäß § 10 Abs. 4 WFNG NRW prüft die NRW.BANK entsprechend § 9 Abs. 1 Nummer 5 WFNG NRW die Angemessenheit der Eigenleistung.

Verpflichtungen und Erklärungen

Verpflichtungen

Ich verpflichte mich,

1. Durchführung der Maßnahme

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde ich ausschließlich für die im Förderantrag genannte Maßnahme verwenden.

2. Verwaltung der Wohnplätze

die geförderten Wohnplätze entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnplätze nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

3. Belegung

die geförderten Wohnplätze für die Dauer von wahlweise 20 oder 25 oder 30 Jahren an Studierende oder Auszubildende zu überlassen. § 13 Absatz 1 WFNG NRW findet keine Anwendung. Studierende haben ihre Wohnberechtigung gegenüber der Förderempfängerin oder dem Förderempfänger oder der Trägerin oder dem Träger der Einrichtung durch eine Studienbescheinigung nachzuweisen, Auszubildende über eine Bescheinigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger oder die Trägerin oder der Träger der Einrichtung hat eine Belegungsliste zu führen, der die jeweils aktuellen Bescheinigungen der Bewohnerinnen und der Bewohner beizufügen sind.

4. Miete

für die Dauer der in der Förderzusage festgelegten Zweckbindung

- a) bei Erstvermietung im Mietvertrag höchstens eine Miete – gegebenenfalls einschließlich eines Nutzungsentgelts für die Gemeinschaftsfläche – zu vereinbaren, deren Höhe sich aus der Förderzusage ergibt (Bewilligungsmiete);
- b) im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) nur eine Miete zu verlangen, die die Miete gemäß Buchstabe a) zuzüglich 1,5 % bezogen auf die Bewilligungsmiete für jedes Jahr seit Bezugsfertigkeit nicht übersteigt;
- c) im Falle einer erneuten Vermietung keine höhere Miete zu vereinbaren als sich aus der nach Buchstabe a) zulässigen Miete bei Erstvermietung zuzüglich der nach Buchstabe b) zulässigen Mieterhöhung ergibt und diese Miete für die Dauer der Zweckbindung nur nach Maßgabe des Buchstaben b) zu erhöhen.

Hinweis zu Punkt 3 und 4: Die gewählte Dauer der Zweckbindung bleibt im Falle einer vorzeitigen vollständigen Rückzahlung bestehen. § 23 Abs. 1 und 3 WFNG NRW bleiben unberührt.

5. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

6. Verkauf

die Veräußerung von geförderten Wohnplätzen während der Mietpreis- und Belegungsbindung für den Zeitraum der Darlehensgewährung nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK vorzunehmen. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

7. Eigentumswechsel

im Falle des Eigentumswechsels meine Rechtsnachfolgerin/meinen Rechtsnachfolger auf diese Verpflichtungen hinzuweisen.

Erklärungen

Ich erkläre, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
2. die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller

1. Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten, der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

2. Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) i.V.m. Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro /Wirtschaftsprüfungsbüro o.ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK über das Internet Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterlagen

Diesem Antrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- | | |
|---|----------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung, | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung, | zweifach |
| 3. die Berechnung des Brutto-Rauminhalts aller Gebäude nach DIN 277 (2016), | zweifach |
| 4. der Lageplan nach den Vorschriften der BauO NRW (2018), | einfach |
| 5. die zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1:500 oder 1:250 mit Darstellung der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs, des Umgangs mit dem Regenwasser und dem flächenmäßigen Nachweis, dass mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist; | einfach |
| 6. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten, | einfach |
| 7. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital, | einfach |
| 8. der Nachweis der Selbsthilfe auf Vordruck, ^{*)} | |
| 9. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand, | einfach |
| 10. gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages, | einfach |
| 11. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent) nach neuestem Stand, | einfach |
| 12. in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und gegebenenfalls die Kostenübernahme, | einfach |
| 13. Kostenberechnungen nach DIN 276 und gegebenenfalls Aufteilung der Kosten nach geförderten und freifinanzierten Wohnungen, Gewerbe und Garagen/Stellplätzen mit Unterschrift der/des Bauvorlageberechtigten oder der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers; | einfach |
| 14. bei Zusatzdarlehen für | einfach |
| – Besondere Wohnumfeldqualitäten: Kostenvoranschlag, | |
| – standortbedingte, gebäudebedingte oder städtebauliche Mehrkosten: Gutachten, Rechnungen oder Kostenvoranschläge; | |
| – Bauen mit Holz: Nachweise. | |
| 15. Gilt nur für Wohnheime mit Passivhausstandard: | |
| der Nachweis durch einen Sachverständigen, dass der Standard des Gebäudes den Vorgaben des Passivhaus-Projektierungspaketes (PHPP) in der aktuellen Fassung entspricht. Die Einhaltung der zulässigen Luftwechselrate von 0,6 pro Stunde bei einer Druckdifferenz von 50 Pascal ($n_{50} < 0,6/h$) ist nach Fertigstellung mittels einer Luftdichtigkeitsprüfung (Blower-Door-Test) nachzuweisen. | einfach |
| | einfach |

^{*)} Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter www.nrwbank.de/miet-neubau